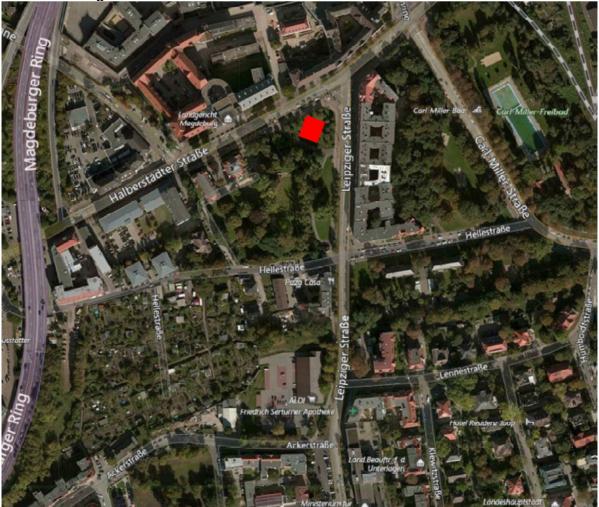
Erläuterung zur Vorprüfung Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Hellestraße in Magdeburg

Kurzerläuterung zum Vorhaben:



Unterlagen der MVB (systemischer Übersichtsplan)

Lage:

Das Vorhaben liegt südwestlich des Stadtzentrums der Landeshauptstadt Magdeburg, am Knoten der Halberstädter Straße mit der Leipziger Straße. Das Vorhaben wird innerhalb der vorhandenen repräsentativen Grünfläche an der Kreuzung errichtet. Mit dem Gleichrichterunterwerk soll die Energieversorgung der Straßenbahn an der Halberstädter Straße und der Leipziger Straße verbessert werden.

Beschreibung der Schutzgüter

Schutzgut Mensch

Die nächste Wohnbebauung befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Leipziger Straße. Weitere Wohngebäude werden zurzeit südlich des geplanten Vorhabens errichtet (betreutes Wohnen bzw. eine Seniorenwohnanlage). Die Wohnnutzung besitzt einen ausreichenden Abstand zum Vorhaben, so dass bezogen auf die Wohnnutzung, Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Wertvoll ist die Grünfläche mit ihrem Baumbestand. Dieser Baumbestand prägt den Straßenraum und bildet eine repräsentative Aufenthaltszone zwischen den beiden Straßenbahnhaltestellen. Der Verbindungsweg zwischen Halberstädter Straße und Leipziger Straße wird sehr stark von Fußgängern genutzt. Die besondere Bedeutung der Fläche ist an der vorhandenen Wechselbepflanzung ablesbar.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Aufgrund der innerstädtischen Lage ist das Arteninventar von Flora und Fauna im Untersuchungsraum sehr stark eingeschränkt.

Das Vorhaben soll innerhalb einer öffentlichen Grünfläche errichtet werden. Dazu wird in die vorhandene Rasen- und Staudenfläche (Wechselbepflanzung) eingegriffen. Gerahmt wird die Rasenfläche in Richtung der beiden Hauptstraßen durch eine Doppelreihe Blüteneschen (Fraxinus ornus). Diese Baumreihen sind geschlossen und alle Bäume sind wüchsig.

Schutzgut Boden

Es handelt sich um unversiegelte Flächen innerhalb einer öffentlichen Grünfläche. Diese werden teilweise versiegelt (Lüftung und Zugang) und unterbaut (GUW). Da es sich um ein begrüntes "Trümmergrundstück" handelt, kann man davon ausgehen, dass keine naturnahen Bodenverhältnisse mehr vorhanden sind. Innerhalb der Grünfläche trifft man nach einer relativ dünnen Abdeckung mit Mutterboden, Auffüllungen aus verschiedenen Materialien an (Trümmerschutt, usw.). Genauere Angaben können dem Baugrundgutachten entnommen werden.

Schutzgut Wasser

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Oberflächengewässer. Angaben zum Grundwasser liegen bisher nicht vor und können zu einem späteren Zeitpunkt dem Baugrundgutachten entnommen werden. Durch die Lage im Stadtzentrum und die vorhandenen Bodenverhältnisse kann man davon ausgehen, dass das Schutzgut Wasser keine besondere Bedeutung im Naturhaushalt besitzt.

Schutzgut Klima und Lufthygiene

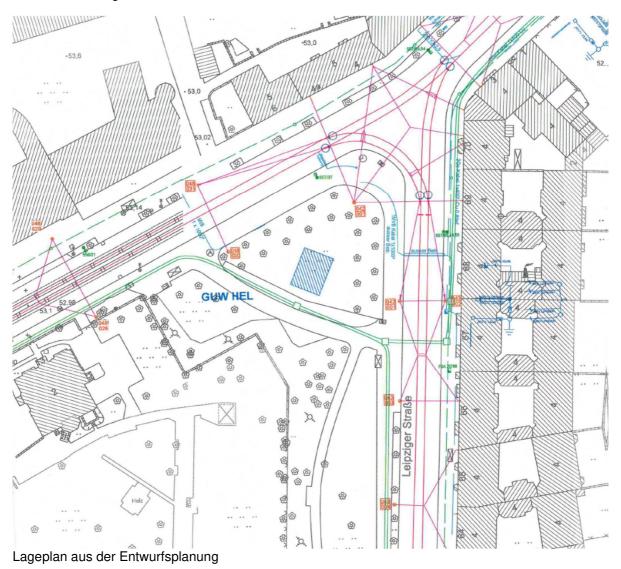
Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind relativ gering. Durch die unterirdische Anordnung des Baukörpers kann ein Teil der Vegetationsflächen wieder bepflanzt werden. Dadurch bleibt die klimatische Funktion der Flächen erhalten.

Schutzgut Landschaft

Das GUW Hellestraße soll innerhalb einer repräsentativen öffentlichen Grünfläche errichtet werden. Dazu wird die vorhandene Struktur der Grünfläche verändert. Mit dem Einbau von technischen Anlagen (Lüftung und Zugangsbereich) wird sich der Charakter der Grünflächen deutlich ändern.

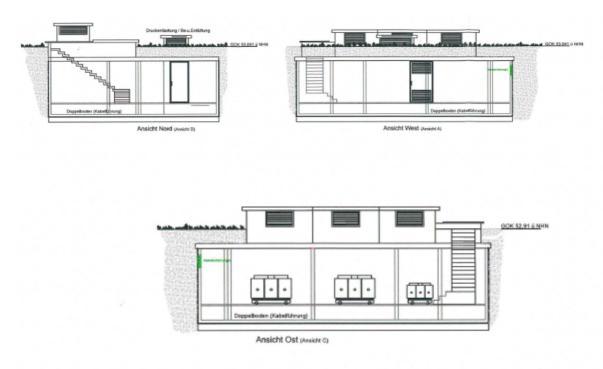
Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.



Vorhaben:

Zur Verbesserung der Energieversorgung der Straßenbahn soll das Gleichrichterunterwerk Hellestraße errichtet werden. Dazu ist unterirdisch, auf der Grünfläche am Knoten Leipziger Straße – Halberstädter Straße, ein GUW geplant. Die Erschließung erfolgt über den vorhandenen, befahrbaren Gehweg zwischen der Leipziger Straße und der Halberstädter Straße. Die genaue Lage und der Umfang der Baumaßnahme kann den beiliegenden Plänen entnommen werden.



Schnitte durch das geplante GUW aus der Entwurfsplanung

Auswirkung

Bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Arten und Lebensgemeinschaften, sowie bei den Kulturund Sachgütern sind keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen zu erwarten.

Beeinträchtigungen sind beim Schutzgut Mensch und Landschaft zu erwarten. Durch die geplanten technischen Einbauten wird sich der Charakter der Grünflächen deutlich verändern. Daher muss durch eine qualitätsvolle Freiraumplanung die Attraktivität der Freifläche nach dem Bau des GUW´s wiederhergestellt werden.

Textliche Erläuterung zur Gesamteinschätzung:

Wie im Text ausgeführt, entstehen durch den Bau und Betrieb des Gleichrichterunterwerks in der Hellestraße keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten und Lebensgemeinschaften, sowie bei den Kultur- und Sachgütern.

Die möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaft und Mensch können durch die anspruchsvolle Gestaltung der Flächen nach der Fertigstellung kompensiert werden.

Auch handelt es sich beim Untersuchungsraum um einen vorbelasteten, innerstädtischen Raum, in dem die oben beschriebenen Schutzgüter nicht hoch empfindlich gegenüber den geplanten Veränderungen sind.

Gleichrichterunterwerk Hellestraße in Magdeburg

In den zusammengestellten Unterlagen wurde festgestellt, dass dieses Vorhaben nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt. Die möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Landschaft können zum Großteil durch die attraktive Gestaltung der Freiflächen nach dem Bau des GUW´s ausgeglichen werden. Aus diesem Grund empfehlen wir, auf der Grundlage von § 7 UVPG (zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 I 3370, mit der Berichtigung vom 12.4.2018 I 472) für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

•

Aufgestellt:

Wolfram Westhus Landschaftsarchitekt Magdeburg Freitag, 3. August 2018